



## AUSWAHL HOCHSCHULEXTERNER EXPERTEN<sup>1</sup>

Q+AMPEL-VERFAHREN AN DER ...

SEMESTER: ...

STUDIENGÄNGE: ...

### Allgemeines

Im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens ist das Einholen dreier hochschulexterner Expertisen vorgesehen:

- 1) fachwissenschaftliche Expertise
- 2) berufspraktische Expertise<sup>2</sup>
- 3) studentische Expertise

Die Auswahl der externen Experten erfolgt durch das Prorektorat für Qualitätsentwicklung. Die externen Experten werden vom für den zu begutachtenden Studiengang verantwortlichen Fach vorgeschlagen: Pro Studiengang werden je drei hochschulexterne Experten benannt.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Ein- und Ausschlusskriterien, die bei der Wahl geeigneter Experten einzuhalten sind.

Die vom Fach vorgeschlagenen Experten müssen einer Begutachtung nicht im Vorfeld zugestimmt haben. Das heiQUALITY-Büro übernimmt die Anfrage und die Kommunikation mit den Experten.

---

<sup>1</sup> Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Dokumentation in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und können auch in den entsprechenden weiteren Formen verwendet werden.

<sup>2</sup> Bei der Akkreditierung von theologischen bzw. lehramtsbezogenen Studiengängen benennt nicht das Fach, sondern die zuständige Landeskirche bzw. das Kultusministerium den einzubeziehenden Experten als Vertreter der Berufspraxis.

## AUSWAHL DES HOCHSCHULEXTERNEN FACHWISSENSCHAFTLICHEN EXPERTEN

### Einschlusskriterien:

- habilitierter Hochschullehrer im betreffenden oder einem benachbarten Fach einer anderen Universität oder Hochschullehrer mit habilitationsäquivalenter Leistung an einer anderen Universität
- Erfahrungen als Gutachter in Peer-Review-Verfahren
- Kenntnisse der Entwicklungen im Rahmen des Bologna-Prozesses
- Erfahrungen bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen

### Ausschlusskriterien (geplant, aktuell oder bis zu fünf Jahre zurückliegend):

- Beteiligung an Forschungs- oder Lehrprojekten (inkl. Anstellungen, Vertretungsprofessuren und Lehraufträge) an der Universität Heidelberg; wenn dies nicht ausgeschlossen werden kann (z. B. bei kleinen Fächern) ist eine besondere Begründung erforderlich
- Promotions- oder Habilitationsverfahren an der Universität Heidelberg
- Beteiligung als Kandidat in einem Berufungsverfahren an der Universität Heidelberg
- Überkreuzbegutachtung: Personen, die in Qualitätsmanagementverfahren in Studium und Lehre eines Fachs eingebunden sind, welches von Vertretern des Heidelberger Fachs bereits begutachtet wurde
- konzeptionelle, beratende oder koordinierende Tätigkeiten im Fach
- familiäre Verbindung zu verantwortlichen Personen im Fach

### Vorschläge und Begründungen

Bitte listen Sie im Folgenden die vorgeschlagenen Personen mit einer Kontaktmöglichkeit auf und priorisieren Sie diese entsprechend Ihres Favoriten. Begründen Sie bitte kurz Ihre Auswahl, indem sie die oben genannten Einschlusskriterien konkretisieren.

	Name des Gutachters	Kontakt	Begründung
1. WAHL			
2. WAHL			
3. WAHL			

## AUSWAHL DES HOCHSCHULEXTERNEN BERUFSPRAKTISCHEN EXPERTEN

### Einschlusskriterien:

- beruflicher Tätigkeitsschwerpunkt außerhalb des Wissenschafts- und Lehrbetriebs an Hochschulen; Übernahme einzelner Lehraufträge und Mit-Betreuung von Abschlussarbeiten an anderen Hochschulen sind u. U. möglich
- abgeschlossenes Studium im betreffenden oder einem benachbarten Fach und wenn möglich an der Universität Heidelberg
- nach Möglichkeit Kenntnisse der Entwicklungen im Rahmen des Bologna-Prozesses
- nach Möglichkeit Erfahrungen mit Evaluation und/oder Qualitätsmanagement von Studiengängen

### Ausschlusskriterien (geplant, aktuell oder bis zu fünf Jahre zurückliegend):

- Beteiligung an Forschungs- oder Lehrprojekten (inkl. Anstellungen, Vertretungsprofessuren und Lehraufträge) an der Universität Heidelberg
- Promotions- oder Habilitationsverfahren an der Universität Heidelberg
- Beteiligung als Kandidat in einem Berufungsverfahren an der Universität Heidelberg
- konzeptionelle, beratende oder koordinierende Tätigkeiten im Fach
- familiäre Verbindung zu verantwortlichen Personen im Fach

### Vorschläge und Begründungen

Bitte listen Sie im Folgenden die vorgeschlagenen Personen mit einer Kontaktmöglichkeit auf und priorisieren Sie diese entsprechend Ihres Favoriten. Begründen Sie bitte kurz Ihre Auswahl, indem sie die oben genannten Einschlusskriterien konkretisieren.

	Name des Gutachters	Kontakt	Begründung
1. WAHL			
2. WAHL			
3. WAHL			

## AUSWAHL DES HOCHSCHULEXTERNEN STUDENTISCHEN EXPERTEN

### Einschlusskriterien:

- aktuelles Studium im gleichen oder in einem benachbarten Fach an einer anderen Hochschule; nach Möglichkeit Masterstudium, jedoch mind. Bachelorstudium ab dem 5. Fachsemester
- nach Möglichkeit Kenntnisse der Entwicklungen im Rahmen des Bologna-Prozesses
- nach Möglichkeit Erfahrungen mit Evaluation und/oder Qualitätsmanagement von Studiengängen.

### Ausschlusskriterien (geplant, aktuell oder bis zu fünf Jahre zurückliegend):

- Beteiligung an Forschungs- oder Lehrprojekten (inkl. Anstellungen und Lehraufträge) an der Universität Heidelberg
- Einschreibung und/oder Beschäftigung an der Universität Heidelberg bzw. laufendes Einschreibungs-/Bewerbungsverfahren
- Überkreuzbegutachtung: Personen, die in Qualitätsmanagementverfahren in Studium und Lehre eines Fachs eingebunden sind, welches von Vertretern des Heidelberger Fachs bereits begutachtet wurde
- konzeptionelle, beratende oder koordinierende Tätigkeiten im Fach
- familiäre Verbindung zu verantwortlichen Personen im Fach

### Vorschläge und Begründungen

Bitte listen Sie im Folgenden die vorgeschlagenen Personen mit einer Kontaktmöglichkeit auf und priorisieren Sie diese entsprechend Ihres Favoriten. Begründen Sie bitte kurz Ihre Auswahl, indem sie die oben genannten Einschlusskriterien konkretisieren.

	Name des Gutachters	Kontakt	Begründung
1. WAHL			
2. WAHL			
3. WAHL			